

und im Cömeterium des Pontianus am 25. März beigelegt. Seit Mitte des 8. Jahrhunderts ruhen seine Gebeine zu Tegernsee (s. d. Art.) in Bayern. Die älteste Legende (Cod. lat. Monac. 16 106, X. saec., fol. 69—72) berichtet, daß Quirinus nach Vererbung seines Vermögens in den Kerker geführt und dann enthauptet wurde. Seinen Leib, den die Heiden in den Tiber geworfen, hätten die Christen bei einer Insel gefunden und, wie oben gesagt, bestattet. Die agilolfischen Brüder Adalbert und Oskar (Kiezler, Gesch. Bayerns I, Gotha 1878, 112) haben, durch Uto, später Abt von Himmünster, angeregt, für die von ihnen erbaute Salvatorbasilika den Leib des heiligen Martyrers Quirinus von Papst Zacharias (741—752) erbeten und erhalten. — Der hl. Quirinus von Tegernsee hat fast in jedem Jahrhundert seinen Biographen, unter denen besonders die Mönche Metellus (in den Quirinalia) und Heinrich im 12. Jahrhundert genannt sein mögen (vgl. Kiezler I, 809). Im J. 1644 verfaßte der gelehrte Conventuale J. v. Preysing eine St. Quirinus-Tragödie (Obermayer, Älteste Geschichte von Tegernsee, Freising 1888, 48). Die Legenden erzählen von vielen und großen Wundern. Das „St. Quirinus-Brünnlein“ und „Quirinus-Well“ mit den darüber erbauten Kapellen standen einst in hohen Ehren. Der Cult des Heiligen war in Bayern, Tirol, Niederösterreich und selbst am Rhein sehr verbreitet. In Tegernsee wurde das Fest der Uebertragung am 16. Juni gefeiert. (Vgl. AA. SS. Boll., Mart. III, 543 sqq.; Mabillon, Act. SS. O. S. Bened. Saec. III, 1, Paris. 1672, 668 sqq.; Mayer, Acta S. Quirini, im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen III [1849], 288—351; Die Historie von St. Quirinus, 2. Aufl., München 1890 [mit reichen Literaturangaben].)

3. Der hl. Quirinus „der Tribun“, welcher mit seiner Tochter Valbina (s. d. Art.) von Alexander I. getauft wurde und unter Hadrian im J. 130 (?) den Martyrthod erlitt. Seine Krypta befindet sich in der Katacombe des Prätextatus an der Via Appia. Leo IX. schenkte im J. 1050 die heiligen Reliquien seiner Schwester Gepa, der Abtissin des Frauenklosters zu Neuß, wo sie noch heute in großer Verehrung stehen. Im J. 1585 wurde ein Theil derselben von den Calvinisten verbrannt. Sein Fest fällt auf den 30. März. (Vgl. Tillemont, Mém. II, Paris 1701, 239 s.; AA. SS. Boll., Mart. III, 545 [n. 10]; Apr. III, 750.) [L. Helmling O. S. B.]

Quod jam diu, Bullie, s. Concordate III, 886 f.

Quodlibeta (quaestiones de quolibet) heißen in der Sprache der alten Scholastik zunächst gewisse in der Form einer öffentlichen Disputation gehaltene Prüfungen, welche an den Universitäten von Paris und anderen Städten für alle vorgeschrieben waren, welche irgend einen der theologischen Grade zu erhalten wünschten. Neben dem

Besuch der Vorlesungen über die Bibel und die Sentenzen des Lombarden war die active und passive Theilnahme an den häufigen Disputationen ein wesentlicher Theil des Unterrichts in Philosophie und Theologie. Bei den vielen Prüfungen der Schüler mußten diese nicht bloß die richtige Antwort geben und begründen, sondern dieselbe auch gegen Opponenten verteidigen und dadurch den Beweis liefern, daß sie die Worte des Lehrers nicht bloß dem Gedächtniß eingeprägt, sondern auch sich geistig angeeignet hatten. Aus den bei Denisfe-Chatelain (Chartularium Universitatis Parisiensis II, 697 sqq., Append. n. 1189) veröffentlichten Statuta facultatis theologiae ersieht man, daß diese Prüfungen und Disputationen zu einem reichen System mit genauen Bestimmungen und eigenthümlichen technischen Ausdrücken entwickelt waren. So gab es vespertiae, welche nur von den Magistern des Nachmittags gehalten wurden und den ersten Rang einnahmen (l. c. 693, nota 5); Johann aulae, welche die Licentiaten, um den Grad eines Magisters zu gewinnen, über viele Fragen in aula episcopi halten mußten; ferner disputationes ordinariae, disputationes in Sorbona, disputationes temptativas für die cursores biblici, ehe sie zur Erlangung der Sentenzen des Lombarden unter Leitung eines Magisters besugt waren. Allen Schülern war vorgeschrieben, ut intersint aulis, vespertiis, disputationibus ordinariis et Sorbonicis et aliis actibus publicis. Bei den Quodlibeta wurden, wie der Name anzeigt, die Thesen verschiedenen Wissensgebieten ohne einen innern Zusammenhang entnommen. In den erwähnten Statuten (l. c. 701, n. 49) heißt es: Baccalarius faciat quolibet anno duos de actibus suis, vel ad minus unum. Actus autem, ad quos tenentur, sunt responsiones de Quolibetis, Sorbonica, ordinaria et aula. Den baccalarius formatis war vorgeschrieben, ut respondeant de quolibetis ante licentiam (l. c. n. 49). — Von diesen Schulübungen ging der Name Quodlibeta über auf zahlreiche schriftlich und überlieferte Abhandlungen der Scholastiker, welche von den sogen. quaestiones disputatae unterschieden wurden. Dieß erhellt aus den Werken des hl. Thomas und des Richardus de Mediavilla (s. d. Art.). In den Opera omnia S. Thomae, ed. Parmensis, IX, sind 12 Quodlibeta oder Quaestiones quodlibetales abgedruckt, welche zusammen 314 nach gewissen Gruppen geordnete Fragen mit Angabe der Argumente pro et contra in Kürze beantworten und die Einwürfe lösen. So beginnt das erste Quodlibetum mit den Worten: Quaesitum est de Deo, angelo et homine. Es folgen dann über diese drei Gegenstände in 22 Artikeln Fragen: Art. 1. Utrum S. Benedictus viderit divinam essentiam; Art. 2. Utrum in Christo sint duae filiationes etc. — Dagegen entsprechen die Quaestiones disputatae den vespertiis der Magister und sind ausführlichere Abhandlungen